



Antwort zur Anfrage Nr. 1744/2014 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Lärmaktionsplan, hier: Fluglärm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Anlage 1 ist die Stellungnahme, die die Stadt Mainz durch ihren Rechtsanwalt Herrn Dr. Schröder bei dem Regierungspräsidium Darmstadt, als zuständige Behörde, abgegeben hat.
Anlage 2 sind Stichworte zu dem hessischen Lärmaktionsplanentwurf Flughafen (LAP-Entwurf Flughafen), die die Stadt Mainz an die Fluglärmkommission gegeben hat, um diese in eine Stellungnahme der Fluglärmkommission einfließen zu lassen.

Zu 2:

Durch Teilnahme bei der offiziellen Vorstellung mit Diskussion des LAP-Entwurf Flughafen für Kommunen.
Durch die Mitarbeit beim Erstellen von Stellungnahmen zum LAP-Entwurf Flughafen der Initiative Zukunft-Rhein-Main, der Fluglärmkommission.
Durch das Abgeben einer eigenen Stellungnahme der Stadt Mainz.

Zu 3:

Die Stadt Mainz hat auf freiwilliger Basis den LAP-Entwurf Flughafen von der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt ausgedruckt und im Umweltinformationszentrum ausgelegt. Dies wurde in einer Pressemeldung angekündigt (**Anlage 3**).
Eine Musterstellungnahme wurde zum Herunterladen für die Bürger auf die Mainzer Internetseite zur Verfügung gestellt (**Anlage 4**). Dies wurde mit einer Pressemeldung angekündigt (**Anlage 5**).
Der LAP-Entwurf Flughafen und die Beurteilung durch die Stadt Mainz wurden in der öffentlich tagenden Unterausschusssitzung für Flughafenerweiterung und Fluglärmschutz am 26.09.2012 vorgestellt.

Zu 4:

Die Auseinandersetzung mit den eingegangenen Stellungnahmen sind im Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Flughafen Frankfurt, unter Punkt 8.3.2.2 Öffentlichkeitsbeteiligung, nachzulesen. Im Grundsatz ist das Regierungspräsidium Darmstadt der Argumentation der Einwendungen nicht gefolgt.

Mainz, 29.11.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete